

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 10/2025

Anlage 1 zu TOP 4
Anlage 2 zu TOP 5
Anlage 3 zu TOP 6.c)
Anlage 4 zu TOP 8

am: Mittwoch, 10.09.2025, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaukirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
VA Thomas Greger

Gemeinderäte:

Folger Renate, Hartinger Peter,
Hirschstetter Fabian, Huber Robert,
Jungwirth Erich, Kirschner Johann,
Lentner Andreas, Marketsmüller Christof,
Sedlmaier Michael, Stettner Johann,
Stimmer Ulrich, Thalmeier Georg,
Voderholzer Michael, Wimmer Michael

Nichtanwesend waren:

. / .

Zusätzlich anwesend zu TOP 13: Frau Katrin Feuerstein, Planungsverband
Äußerer Wirtschaftsraum München

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 15:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.08.2025 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 15:0

3. Vollzug des BauGB

- a) Bauantrag der Greilmeier Spedition und Logistik GmbH sowie der Spedition und Lagedrei Greilmeier GmbH auf Neubau eines Logistikzentrums auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1314, 1314/2 und 1311/9, Gemarkung Oberaufkirchen (Am Logistikpark 1); Hier: Tekturantrag der Greilmeier Spedition und Logistik GmbH auf Änderung der Betonfläche Nord

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauvorhaben sein Einvernehmen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 15:0

- b) Bauantrag der Frau Renate Ried zur Betriebserweiterung – Tektur zu Az. 41-10057/25 – auf dem Grundstück Fl.Nr. 1384/2, Gemarkung Oberornau (Stift 4)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 15:0

- c) Bauantrag von Herrn und Frau Matthias und Christine Staudinger zum Teilabbruch eines Bestandswohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 30, Gemarkung Oberornau (Hauptstraße 5)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 15:0

4. Vollzug der Bayerischen Bauordnung;

Erlass einer „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder“ nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BayBO n.F.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)“ nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BayBO n.F. Der Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

AE: 15:0

5. Vollzug der Bayerischen Bauordnung;

Neuerlass einer „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge“ nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 und 5 BayBO n.F.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)“ nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 und 5

BayBO n.F. Der Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

AE: 15:0

6. 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit Vorstellung der neuen Globalberechnung und Gebührenkalkulation

Vortrag:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2021, TOP 5, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) beschlossen. Der Kalkulationszeitraum der Beitrags- und Gebührenkalkulation endet am 30.09.2025.

Die Gemeindeverwaltung hat daher das Büro Bieramperl & Mühlbauer, Laberweinting, mit einer Globalberechnung mit Gebührenkalkulation beauftragt, die zur Information der Gemeinderatsmitglieder im internen Bereich der Gemeindehomepage eingestellt war.

a) Globalkalkulation (Beiträge)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die im Vortrag aufgezeigten Ergebnisse der Globalberechnung des Büros Bieramperl & Mühlbauer, Laberweinting, zur Kenntnis. Als Beitragssätze werden festgesetzt

pro m² Grundstücksfläche: 3,02 Euro,
pro m² Geschossfläche: 18,77 Euro.

AE: 15:0

b) Gebührenkalkulation

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die im Vortrag aufgezeigten Ergebnisse der Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom 01.10.2025 bis 30.09.2029 des Büros Bieramperl & Mühlbauer, Laberweinting, zur Kenntnis. Der Gebührensatz wird festgesetzt

pro cbm Abwasser auf 2,23 Euro (unter Einrechnung der Überdeckung der Vorjahre).

AE: 15:0

c) 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 08.09.2021 entsprechend dem vorliegenden Änderungsentwurf. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

AE: 15:0

7. Mitteilung über das Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 2024 sowie Vorlage des Haushaltsplanes 2025 der Kinderwelt „St. Martin“ Obertaukirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 sowie den Haushaltsplan 2025 zur Kenntnis.

AE: 15:0

8. Antrag des TSV Obertaukirchen e.V. auf Verlängerung des Pachtvertrages zur Nutzung des gemeindlichen Sportgeländes in Obertaukirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Pachtvertragsentwurf vom 03.09.2025 zur Nutzung des gemeindlichen Sportgeländes in Obertaukirchen zwischen der Gemeinde Obertaukirchen und dem TSV Obertaukirchen e.V.

Der Vertragstext ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

AE: 15:0

9. Antrag der „Dirndlschaft Obertaukirchen“ auf Nutzung der Schulaula für die Durchführung eines Flohmarktes am 18.10.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag unter der Auflage zu, dass die Aula in gereinigtem Zustand nach Ende der Veranstaltung zu hinterlassen ist. Abfälle und Unrat dürfen nicht zurückgelassen werden.

Der Veranstalter haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Gemeinde Obertaukirchen schadlos zu halten und von jeder Verbindlichkeit zu befreien, falls die Gemeinde wegen eines solchen Schadens von Dritten in Anspruch genommen werden kann.

AE: 15:0

10. Zuschussantrag des Anna Hospizvereins im Landkreis Mühldorf e.V., St.-Anna-Str. 22, 84570 Polling, für das Jahr 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt dem Anna Hospizverein im Landkreis Mühldorf e.V. für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 350 Euro.

AE: 15:0

11. Informationen und Bekanntgaben

a) Auftragsvergabe zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Obertaufkirchen

Vortrag:

Seit Anfang 2024 sind die Gemeinden verpflichtet, Pläne für ihre zukünftige Wärmeversorgung zu erstellen. Die entsprechenden Anforderungen sind im Wärmeplanungsgesetz des Bundes geregelt. Danach muss in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern bis 30.06.2026 ein Wärmeplan erstellt werden; für alle anderen Städte und Gemeinden gilt die Pflicht bis zum 30.06.2028. Für Gemeinden bis 10.000 Einwohnern können die Länder ein vereinfachtes Verfahren ermöglichen; auch ist für Gebiete, welche sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für ein Wärmenetz eignen, eine verkürzte Wärmeplanung vorgesehen.

Der kommunale Wärmeplan ist ein Fahrplan, wie Wärme in Städten und Gemeinden in Zukunft bereitgestellt werden soll. Der Plan soll dabei das Ziel einer klimafreundlichen Wärmeversorgung verfolgen. Dazu werden u.a. Gebiete festgelegt, in denen zukünftig Wärmenetze verlegt werden oder wo weiterhin mit individuellen Heizungen geheizt wird.

Der Gemeinderat beauftragte in seiner Sitzung vom 06.08.2025 die Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg, mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zum Bruttogesamtpreis von 33.998,30 Euro. Die Bayernwerk Netz GmbH arbeitet bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung eng mit dem INEV – Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH, Anton-Kathrein-Str. 1, 83022 Rosenheim, zusammen. Das Durchführungskonzept beinhaltet alle im vereinfachten Verfahren vorgeschriebenen Verfahrensschritte einschließlich der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Startschuss für die kommunale Wärmeplanung soll im Oktober 2025 erfolgen.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung